

Geer
6458

Herr Stadtbaurat Dressler

Gespräch am 18.6.2010 bei Lopavent

Teilnehmer:

Lopavent, vertreten durch Herrn Sassen, den Sicherheitschef und den Anwalt
Dez II, vertreten durch Herrn Rabe, Herrn Janßen, Herrn Freitag
Die Feuerwehr, vertreten durch Herrn Tittmann
62, vertreten durch Frau Geer, Herrn Düster,
Ordnungsamt, vertreten durch Herrn Bölling, Frau Fohrmann

Lopavent hat inzwischen einen Antrag auf Nutzungsänderung gestellt, der von der Bauordnung bewertet wurde. In der Antwort der Bauordnung wurde aufgeführt, welche Unterlagen noch nachgereicht werden müssen, um einen Antrag genehmigen zu können. Dieses Schreiben ist V und II bekannt.

Aufgrund dieses Schreibens sollte das Gespräch zwischen Lopavent und 62 stattfinden, die restlichen Teilnehmer wurden durch II eingeladen.

Das Gespräch konzentrierte sich auf schnell auf die Knackpunkte aus Sicht von Lopavent:

Brandschutzkonzept: Hier wurde auch mit Unterstützung der Feuerwehr klar gestellt, dass es ein Brandschutzkonzept durch einen Sachverständigen für die gesamte Fläche geben muss. Dabei werden auch die Fluchtwege thematisiert werden müssen. Lopavent will sich um einen Sachverständigen kümmern. Dies ist der Bauordnung vorzulegen, wir lassen es dann ggf. prüfen (4 Augen Prinzip).

Beschränkte Anzahl von Besuchern: Nach der Sonderbauverordnung dürfen nur 2 Personen pro qm zugelassen werden. Lopavent sieht dies nicht so, 62 hat aber wiederholt darauf hingewiesen, dass das Auflage der Nutzungsänderung werden wird.

Entfluchtung: Nach der Sonderbauverordnung müssen bei 220.000 Besuchern, 440 Meter Fluchtweg nachgewiesen werden. Lopavent hat bisher 155 Meter nachgewiesen, da sie es aus ihrer Erfahrung für ausreichend halten, wenn 1/3 der Personen entfluchtet werden können.

Hier entspannte sich eine „engagierte“ Diskussion, in der Lopavent darauf hinwies, dass Fluchtwege mit 440 Metern von ihnen nicht dargestellt werden könnten. Diese rechtlichen Voraussetzungen hätten sie noch nie machen müssen. Sie seien überrascht, welche rechtlichen und formalen Anforderungen die Bauordnung stellen würde, ihnen ginge es allein um die praktische Seite

Mein Hinweis, dass dies sich daraus ergäbe, dass zum ersten Mal eine Genehmigung im Sinne der Sonderbauverordnung erteilt werden müsse, konnten sie nicht nachvollziehen. Es könne nicht um rechtliche sondern nur um die tatsächliche Problem gehen.

Herr Rabe stellte in diesem Zusammenhang fest, dass der OB die Veranstaltung wünsche und dass daher hierfür eine Lösung gefunden werden müsse. Die Anforderung der

Bauordnung, dass der Veranstalter ein taugliches Konzept vorlegen müsse, ließ er nicht gelten. Er forderte 62 auf, an dem Rettungswegekonzept konstruktiv mitzuarbeiten und sich Gedanken darüber zu machen, wie die Fluchtwege dargestellt werden könnten. Die Feuerwehr solle sich ebenfalls an der Erarbeitung beteiligen, es könne nicht sein, dass 62 diese Pflicht nur auf die Antragsteller abwälzen würden, schließlich wolle der OB die Veranstaltung. Er würde die rechtlichen Verantwortlichkeiten von 62 anerkennen, aber hier sei konstruktiv zu handeln, er habe dies mit Herrn Dressler so abgesprochen.

Er bat sich daher folgenden Ablauf aus:

Am 21.6. um 13 Uhr sollen sich 62, die Feuerwehr, Herr Janßen von 30 und Vertreter/in des Ordnungsamtes bei Iopavent treffen und ein Fluchtwegkonzept erarbeiten.

Dieses soll dann Prof. Schreckenberg vorgelegt werden. Wenn er dieses „absegnet“, soll dies für eine Genehmigungsfähigkeit bei 62 ausreichen.

Einschätzung 62:

Ein Rettungswegekonzept ist grundsätzlich vom Veranstalter im Rahmen des Brandschutzkonzeptes vorzulegen. Es ist nicht Aufgabe der Bauordnungsbehörden diesen Konzept zu erarbeiten. Wir beteiligen uns gerne daran konstruktiv, die Grundlagen muss und vor allem kann nur der Veranstalter vorlegen. 62 verfügt da nicht über die notwendigen Kenntnisse.

Der Veranstalter zieht sich darauf zurück, hier ein Konzept vorgelegt zu haben, dass eine Entfluchtung von 1/3 ermöglicht, mehr sei seiner Meinung nach nicht notwendig. Einen Sachverständigen, der eine Veranstaltung wie die Loveparade prüfen kann, gäbe es nicht. Herr Rabe hat hier auch 62 zu stark in die Pflicht genommen, dem Veranstalter ein solches Konzept zu erarbeiten.

fr. Lintel

Wenn wir dieses dann am 21.6 ggf. erarbeitete Konzept nach Wunsch von Herrn Rabe als Bauvorlage akzeptieren, muss es auf jeden Fall durch einen von 62 beauftragten Sachverständigen genehmigt, d.h. testiert werden. Dazu ist Prof. Schreckenberg nach Angaben von Herrn Rabe bereit. Hier geht es dann aber nicht um ein „Drüberschauen“ sondern um ein Testat als Sachverständiger.

2

Eine abschließende Einschätzung kann ich erst nach dem Termin am 21.6. treffen, wenn ersichtlich ist, wie das Fluchtwegkonzept aussieht und das Brandschutzkonzept vorliegt. Ich bitte daher darum, an dem Termin teilnehmen zu dürfen.

Ja

Anja Geer

*Ich lehne aufgrund dieser
 Rechtsstellung eine Zuständigkeit und
 Verantwortung von V/62 ab. Dieses
 entspricht im Übrigen nicht dem
 verhaltenshandeln. Eine sachgerechte
 Projektförderung ist Entscheidung in allen
 Belangen über Kenntnisse OB*